



Beitrags- und Gebührenordnung (gemäß § 5a der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Juli des Jahres in Kraft in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Mitgliedsbeiträge

Jugendbereich Basketball (bis Vollendung 20. Lebensjahr)	Monatlich bei vierteljährlicher Zahlweise	20,00 €
	Monatlich bei halbjährlicher Zahlweise	19,50 €
	Monatlich bei jährlicher Zahlweise	19,00 €
Erwachsenenbereich Basketball (ab Vollendung 20. Lebensjahr)	Monatlich bei vierteljährlicher Zahlweise	22,00 €
	Monatlich bei halbjährlicher Zahlweise	21,50 €
	Monatlich bei jährlicher Zahlweise	21,00 €
Kindersport und Ballsportgruppe	Monatlich	12,00 €
Freizeitgruppe für Erwachsene	Monatlich	12,00 €
Ruhende Mitgliedschaft	Jährlich	20,00 €
Fördernde Mitglieder	Jährlich	120,00 €
Ehrenmitglieder		Beitragsfrei

Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig)	30,00 €
Vereinswechsel Jugendliche	15,00 €
Vereinswechsel Erwachsene (ab Vollendung 20. Lebensjahr)	25,00 €
Aufnahmegebühr Fördermitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft	0,00 €
Spielerpassgebühr* (jährlich)	15,00 €

*Die Gebühren für die Verwaltung des Spielerpasses trägt jedes Mitglied selbst. Die Gebühren werden zum 1.7. jeden Jahres für die kommende Saison eingezogen. Bei Neueintritt in den Verein erfolgt ein sofortiger Einzug für die laufende Saison.

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.



Zahlungsbedingungen

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag bis zum 5. des Monats jeder Buchungsperiode (jährlich zum 1.1. jeden Jahres, halbjährlich zum 1.1. und 1.7. jeden Jahres, vierteljährlich zum 1.1., 1.4, 1.7. und 1.10. jeden Jahres).

Bei Neueintritt in den Verein erfolgt ein Einzug zur nächsten Buchungsperiode für die laufenden Beiträge und Gebühren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Im Falle eines Dauerauftrages benötigt der Verein einen entsprechenden Nachweis, in Form einer Kopie des erstellten Dauerauftrages.

Fallen bei Rückbuchungen im Lastschrifteinzugsverfahren Kosten des Kreditinstituts an, werden diese auf das entsprechende Mitglied umgelegt.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren pro Mahnung erhoben (Erste Mahnung nach 3 Wochen: 0,00 €; Zweite Mahnung nach 4 Wochen 10,00 €; Dritte Mahnung nach 6 Wochen 15,00 €). Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden.

Bei Vereinseintritt im laufenden Monat ist stets der volle Monatsbeitrag zu entrichten.